



Registrierkassen- und Belegerteilungspflicht

Geht's der Wirtschaft gut, geht's uns allen gut.

Registrierkasse, Einzelaufzeichnungen, Beleg

- Neuerungen betreffen nur BAR-Umsätze !
 - Zahlungen mit Bankomat- oder Kreditkarte
 - Andere elektronische Zahlungsformen wie z.B. mittels Mobiltelefon, Pay Life Quick
 - Zahlung mit Gutscheinen, Bons, Geschenkmünzen
- Keine Barumsätze bei E-Banking, Erlagschein

Stichtage

Ab 1. Mai 2016

- Einzelaufzeichnungspflicht
- Belegerteilungspflicht
- Registrierkassenpflicht

Stichtage

Ab 1. Juli 2016

- Registrierung der Registrierkasse bei FinanzOnline bzw.
- Meldung bei Wegfall der Registrierkasse bei FinanzOnline

Ab 1. Jänner 2017

- Pflicht technische Sicherheitslösung/Manipulationsschutz

Einzelaufzeichnung

Arten der Einzelaufzeichnung

- Registrierkasse zwingend bei Jahresumsatz des Betriebs größer 15.000 Euro UND (!) Barumsätze größer 7.500 Euro
- Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes
- Beleg im Sinne der Belegerteilungspflicht

Belegpflicht

- **Notwendiger Inhalt eines Beleges:**
 - Daten des Unternehmens
 - Fortlaufende Nummer
 - Datum
 - Menge
 - „handelsübliche Bezeichnung“ = Taxifahrt von / bis
 - Betrag
 - Händisch erstellter Beleg nur bis 31.12.2016 möglich

Belegpflicht

Notwendiger Inhalt eines

Registrierkassen-Belegs ab 1. Jänner 2017

Zusätzlich:

- Kassen-Identifikations-Nummer
- Uhrzeit
- Aufsplittung des Betrags nach Steuersätzen
- QR-Code oder alphanumerischer Code

Belegpflicht / Rechnung

- Eine **Rechnung** im Sinne des Umsatzsteuergesetzes enthält alle Angaben.
- Der Beleg im Taxi sollte sinnvollerweise alle Rechnungsbestandteile aufweisen.

Registrierkassenpflicht

■ Beginn der Registrierkassenpflicht

- Ab 1. Mai 2016 ⇒
wenn die Umsatzgrenzen per 1.1.2016 überschritten sind.
- Im 4. Monat nach Überschreiten der Umsatzgrenzen
(Gesamtumsatz UND Barumsatz).

■ Ende der Registrierkassenpflicht

- Bei Unterschreiten der Umsatzgrenzen, wenn aufgrund besonderer Umstände absehbar ist, dass die Grenzen auch künftig nicht wieder überschritten werden
⇒ ab Beginn des Folgejahres.

Registrierkassenpflicht

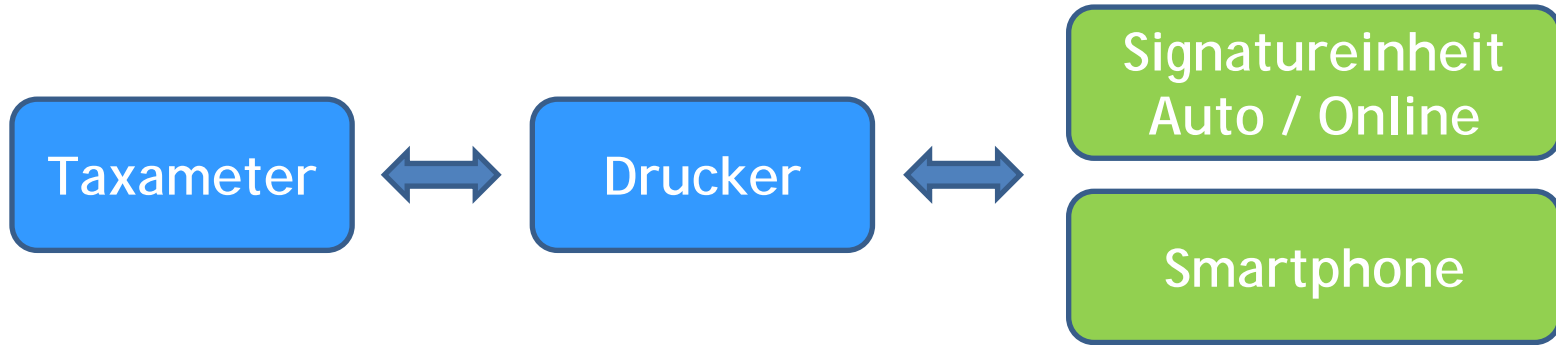
Achtung - Konsequenzen!

- Schätzung (i.d.R. zuzüglich Sicherheitszuschlag)
- Geldstrafe von bis zu 5.000 Euro bei erstmaliger Feststellung (Finanzordnungswidrigkeit)
- Schwere Fälle ⇒ Finanzstrafrecht
- Straffreiheit bis 30. Juni 2016 bei Begründung für Nichterfüllung der Vorschriften

Umsetzung

- Digitale Speicherung ab 2017
- EU-konformer „Fiskaltaxameter“
- Offene oder geschlossene Systeme
- Manipulationsschutz
- Dienstnehmer ist Erfüllungsgehilfe.
Sein Handeln ist dem Unternehmer zuzurechnen!
- Einführung eines Taxitarifs in der gesamten Steiermark (?)

Registrierkasse - Geschlossenes System



- Übernahme der Daten durch die Registriereinheit
- Signatur im Taxi
- Speicherung online oder im Taxi

Registrierkasse - Offenes System

Taxameter

oder

~~Taxameter~~

**Taxilenkerin / Taxilenker
ist für Belegerstellung
verantwortlich !**

Smartphone /
Tablet

 Bluetooth

Drucker

- Keine Übernahme von Daten
- Belegerstellung durch Lenkerin/Lenker
- Signatur online
- Speicherung online
- Vermutung der sachlichen Richtigkeit?

Vorteile verbindlicher Taxitarif

- Preissicherheit für Fahrgäste und Fahrerinnen/Fahrer
- Kein Preisdumping
- Sicherheit für Unternehmerinnen und Unternehmer
- Manipulationssicherheit
- (Sitzkontaktsystem)
- Mietwagenfahrten